

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Bendorf
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf
Deutschland
Telefon: +49 2622-703-0 Telefax: +49 2622-703-310
E-Mail: ralf.fischer@bendorf.de
Internetseite: www.bendorf.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab dem 22.01.2018 auf der Homepage des Auftraggebers unter <https://www.bendorf.de/verwaltung-rat/ausschreibungen/ausschreibungen-vergabe24/> zur Verfügung gestellt.
- d) Art des Auftrags:
Meldeeinrichtungen
Notfall- und Gefahrensysteme gem. DIN VDE V 0827 sowie
SAA Anlage DIN VDE 0833-4, DIN EN 54-16 und
Brandmeldeanlage gem. VDE 0833 Teil 1 und Teil 2 sowie DIN 14675 u. DIN EN 54
- e) Ort der Ausführung:
Bodelschwingh Schule, Am Röttchenshammer 16 , 56170 Bendorf
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Die Stadtverwaltung Bendorf beabsichtigt die Generalsanierung, insbesondere den Umbau und die energetische Sanierung der Bodelschwingh- Schule sowie der Sporthalle am Röttchenshammer 16 in 56170 Bendorf.

Die gesamte Maßnahme erstreckt sich von Mai 2019 bis Dezember 2020 und ist in zwei Abschnitte untergliedert:

1. Bauabschnitt in 2019

Schulgebäude, rechter eingeschossiger Gebäudeteil EG
Schulgebäude, rechter eingeschossiger Gebäudeteil KG
Anbau Schulgebäude, zweigeschossiger Gebäudeteil

2. Bauabschnitt in 2020

Schulgebäude, linker eingeschossiger Gebäudeteil EG
Sporthalle, eingeschossiger Gebäudeteil

Bei der Baumaßnahme handelt es sich im Schulgebäude und

in der Sporthalle um normale Geschosshöhen. In den Klassen- u. Nebenräumen, Fluren, Umkleiden, Duschen und WC Anlagen von ca. 3,0 bis 3,5 m und in der Sporthalle von ca. 7,0 bis 9,0 m.

Die Verkabelungsarbeiten des Notfallgefahren Systems, der SAA - und Brandmeldeanlage werden durch den AN Elektro ausgeführt.

Sämtliche Arbeiten im Gewerk Meldeanlagen müssen überwiegend während des Schulbetriebes stattfinden.

Zusätzlich werden hier die Ferienzeiten eingeplant.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch viele Arbeiten außerhalb der Ferien ausgeführt werden müssen.

Hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Projektleitung und der Schulleitung erforderlich.

Diese Abstimmungen und auch das Arbeiten an halben Tagen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Bohr- und Stemmarbeiten sind nur nach Absprache mit der Schulleitung sowie dem Fachplaner auszuführen. Diese Arbeiten können nur eingeschränkt während des laufenden Schulbetriebes erfolgen (ca.14:00 Uhr und später).

Ferner sind zu berücksichtigen:

Notwendigkeit von kurzfristigen Baustellentermine erforderlich
Baustellenunterbrechungen können nicht ausgeschlossen werden
ggf. keine kontinuierliche Bearbeitung der Ausführungsleistung möglich

Die Ausschreibungsunterlagen berücksichtigen die Errichtung der Anlagenteile im Schulgebäude sowie in der Sporthalle, in folgendem Umfang :

Errichten einer Notfall- und Gefahrensysteme gem. DIN VDE V 0827 sowie Sprachalarmierungsanlage (SAA) DIN VDE 0833-4, DIN EN 54-16.

Die Alarmierungsanlage ist nach anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Errichten einer Brandmeldeanlage (BMA).

Die Alarmierungsanlage / Brandmeldeanlage ist nach VDE 0833 Teil 1 und 2 sowie DIN 14675 und DIN EN 54 herzustellen

Die Alarmierungsanlage ist nach anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Notfall- und Gefahrensysteme gem. DIN VDE V 0827 sowie SAA Anlage DIN VDE 0833-4, DIN EN 54-16

EDV Schrank 19"	2 Stück
Verstärkertechnik für 6 A/B Linien	8 Stück
Stromversorgungsmanager EN 54 230V 2x12V	3 Stück
Akkusatz 2x12V/100 AH	3 Stück
Audioschnittstelle mit IP-Anschluss	2 Stück

Telefonschnittstelle an analogen Anschluss	1 Stück
Intercom Zentrale für 16 Sprechstellen	3 Stück
Multifunktionelle LCD IP Hautsprechstelle	2 Stück
Notfall-und Gefahren-Wandsprechstelle	32 Stück
Feuerwehrsprechstelle / Handmikrofon EN 54-16	1 Stück
Handmelder „Amokalarm“	5 Stück
Handmelder „Hausalarm“	5 Stück
Gehäuseaufbaulautsprecher EN54	105 Stück
Deckeneinbaulautsprecher EN54	1 Stück
Wetterfester, EN54, Hochleistungs-Lautsprecher,	4 Stück
Wetterfeste Aluminium-Schallgruppe für Außen EN 54	9 Stück
Beschriftung	1 psch
Inbetriebnahme	1 psch
Einweisung	1 psch
Dokumentation	1 psch
Wartungsvertrag	1 psch
Sachverständigenabnahme	1 psch

Brandmeldeanlage gem. VDE 0833 Teil 1 und Teil 2 sowie DIN 14675 u. DIN EN 54

Brandmeldeanlage	1 Stück
Rauchmelder	130 Stück
Handmelder	15 Stück
Feuerwehraufschaltung	1 Stück
Kombi Warntongebler	6 Stück
Beschriftung	1 psch
Inbetriebnahme	1 psch
Einweisung	1 psch
Dokumentation	1 psch
Wartungsvertrag	1 psch
Sachverständigenabnahme	1 psch

- g) Aufteilung in Lose : nein
- h) Ausführungsfristen:
von Mai 2019 bis Dezember 2020
- i) Nebenangebote: nicht zugelassen
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Siehe Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen, Punkt c)
- k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Siehe Auftraggeber, Punkt a)

- l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- m) Ablauf der Angebotsfrist:
am 07.02.2019 um 14:30 Uhr
Ort : Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- n) Angebotseröffnung:
am 07.02.2019 um 14:30 Uhr
Ort : Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4, Raum 320,
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- o) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) geforderte Sicherheiten:

Mängelansprüche: in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
Nennung von Referenzobjekten

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
18.03.2019

- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz